

# Angabe des Warenursprungs für die reibungslose Importverzollung Ihrer Empfänger in Großbritannien

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit dem 1. Januar 2021 gehört Großbritannien nicht mehr der EU-Zollunion an und es gelten neben den für Sie als Exporteur relevanten Regeln auf Basis von EU-Recht für die Ausfuhr und Verzollung auch britische Zollformalitäten für den Importeur Ihrer Waren in Großbritannien.

Eine wichtige Information, die der britische Importeur für die Durchführung seiner Importverzollung zwingend benötigt, ist der nichtpräferenzielle Warenursprung.

## Beim WARENURSPRUNG ist unbedingt zu unterscheiden:

- Präferenzierter Warenursprung → Grundlage für einen Antrag auf Zollpräferenzbehandlung des **Exporteurs**
- Handelspolitischer/nichtpräferenzierter Warenursprung → kommt z.B. zur Anwendung, wenn vom Importland ein Ursprungszeugnis verlangt wird (z.B. zur Festlegung von Importzöllen); Pflichtangabe in Importzollanmeldungen in Großbritannien

Konkret bedeutet dies, dass Sie als Exporteur zwar für sich selbst nicht rechtlich verpflichtet sind, einen Warenursprung anzugeben, diese Angabe jedoch für die Importverzollung in Großbritannien durch den Importeur zwingend erforderlich ist.

Der britische Zoll fordert vom Importeur eine konkrete Landesangabe (“the origin is the economic nationality”). Die Angabe „EU“ für den nichtpräferenziellen Warenursprung ist nicht ausreichend und führt zu Rückfragen und i.d.R. zu einer Verzögerung in der Zollabwicklung von bis zu einer Woche! Diese Verzögerungen verursachen erhebliche Folgeprobleme, weshalb wir auf einer Warenursprungsangabe durch Sie als Versender bestehen müssen.

Uns ist bewusst, dass diese Anforderung für Sie einen zusätzlichen Aufwand darstellt. Im Warenverkehr mit anderen zollpflichtigen Ländern wie der Schweiz oder Norwegen bestehen bereits bewährte Prozesse, bei denen von den Behörden die Warenursprungsangabe „EU“ möglicherweise akzeptiert werden oder sogar auf die Angabe eines Ursprungslandes verzichtet werden kann. Auf Rückfrage bei den britischen Behörden wurde uns aber die Anforderung explizit bestätigt. Die weitere Entwicklung behalten wir im Auge.

Aus den o.g. Gründen fordern wir daher seit dem Austritt Großbritanniens aus der EU bei allen Sendungen nach Großbritannien die Angabe eines nichtpräferenziellen Warenursprungs. Diese Angabe wird auch in Zukunft bis auf weiteres unumgänglich für einen Transport durch die Schenker Deutschland AG sein. Sie können den Warenursprung auch in einem anderen Format oder Dokument angeben, sofern es nicht möglich sein sollte, dies auf Ihren Rechnungen zu vermerken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Sollten Sie weitere Fragen oder Klärungsbedarf bei Verzollungsfragen haben, bieten wir Ihnen gerne eine entsprechende Beratung durch unsere Zollexperten der SW Zoll-Beratung GmbH an. Bitte wenden Sie sich für die Anfrage eines Angebots an Ihren bekannten Ansprechpartner bei DB Schenker.

Mit freundlichen Grüßen

**Schenker Deutschland AG**

---

### Informationen und Quellen

- [Rules of origin for goods moving between the UK and EU](#)
- Leitfaden „[Border Operating Model](#)“ mit Details zur Wareneinfuhr ins Vereinigte Königreich

### Hinweis

bitte unterscheiden Sie bei Informationsquellen, ob darin

a) Regelungen auf Basis von deutschem/EU-Recht für einen deutschen Exporteur

ODER

b) Regelungen auf Basis von britischem Importrecht

beschrieben werden!

Quellen wie IHK-Informationseiten oder der deutsche Zoll beschreiben i.d.R. nur die unter a) genannten Regeln.